

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2025
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zur Pflegeversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2025 - 21.03.2025

SGB IX - Schwerbehindertenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.03.2025 - 31.03.2025

Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen in der privaten Unfallversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.04.2025 - 01.04.2025

Aktuelle Rechtsprechung zu und neueste Entwicklungen in der Berufsunfähigkeitsversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2025 - 08.05.2025

Umgang mit medizinischen Sachverständigengutachten im Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.09.2025 - 29.09.2025

Scheinselbstständigkeit – Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.10.2025 - 15.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.



Präsidium des DAV
Berlin, den 7. Januar 2026



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Klaus Peineke

hat im Jahr 2025
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

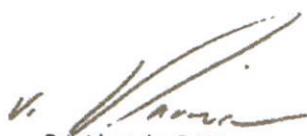
Erwerbsstatus: Abgrenzung zwischen Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.10.2025 - 23.10.2025

Medizin meets Recht - Eine gesunde Sehne reißt nicht - Haftungsfragen beim Klassiker

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2025 - 21.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitsäulen jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltslichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 7. Januar 2026

